

Universitätsprofessor Dr. Helge Rossen-Stadtfeld

– Vorsitzender Prüfungsausschuss WOW –



FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTS- UND
ORGANISATIONSWISSENSCHAFTEN

Telefon +49 89 6004-4604

+49 89 6004-4466

Telefax +49 89 6004-3700

E-Mail Helge.Rossen-Stadtfeld@unibw.de

Liebe Studierende,

der Dekan, die Studiendekanin, die Praktikumsbeauftragte, das Prüfungsamt und ich haben uns auf einige Regelungen zur Handhabung der Prüfungen während der Zeit verständigt, in der mit Beschränkungen zu rechnen ist, die der Seuchenprophylaxe geschuldet sind. Diese Regelungen tragen vor allem dem Umstand Rechnung, dass unter Bologna-Bedingungen die Studienlast, symbolisiert durch ECTS-Punkte, ein bestimmtes Maß pro Trimester nicht überschreiten darf. Wird dieses Maß überschritten, sind alle Prüfungen, nicht nur die verschobenen, anfechtbar. Die zulässige Studienlast ist in jedem Trimester der verdichteten und beschleunigten Studiengänge WOW ausgeschöpft. Überschritten würde dieses zulässige Maß deshalb etwa bei einer Bündelung zweier Prüfungskampagnen zu einer „Doppelkampagne“ oder der Verteilung aller Prüfungen einer Kampagne über das dieser Kampagne nachfolgende Trimester hinweg. Dem sollen diese Regelungen entgegenwirken:

1. Masterarbeiten, AiS-Bachelorarbeiten, sonstige Anträge

Anträge, die das Thema und die beiden Betreuer nennen, werden formlos per Mail im Prüfungsamt bei Frau Schuster gestellt. Die ausgedruckten und unterschriebenen Antragsformulare können bis 30.06.2020 im Prüfungsamt nachgereicht werden.

Bearbeitungsfrist ist weiterhin die Zeit von 01.04.2020 bis 30.06.2020. Sie kann auf Antrag im Einzelfall verlängert werden. Im Hinblick auf die zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung werden Fristverlängerungen sehr großzügig zu gewähren sein.

Sekretariat +49 89 6004-4466

Gebäude 36 Raum 0248

Bei Fertigstellung der Arbeiten könnten weiterhin seuchenprophylaktische Beschränkungen bestehen. Sollten diese die Abgabe der Arbeiten in ausgedruckter Form ausschließen, können die Arbeiten auch in digitaler Form bei den Gutachtern eingereicht werden; das Prüfungsamt – Frau Schuster – ist per Cc. zu beteiligen.

Entsprechend „digital“ kann bei allen anderen Anträgen verfahren werden, die an das Prüfungsamt oder über dieses an den Prüfungsausschuss zu richten sind.

2. Praktika

Das Praktikum sollte möglichst bis Ende des Jahres absolviert worden sein. Im übrigen können die Praktika in Anpassung an die jeweilige Lage am Praktikumsplatz flexibel angesetzt und durchgeführt werden. In Organisation und Betreuung der Praktika ändert sich sonst nichts. Sollten Praktika nicht bis Ende des Jahres bzw. innerhalb der Bachelor-Studienzeit abgeschlossen werden, werden alle betroffenen Studierenden ins Frühjahrstrimester 2021 hinein verlängert.

3. Fortschrittsschema

Das Fortschrittsschema (Stichtag 30.06.2020) wird für alle Jahrgänge ausgesetzt.

4. Qualifizierungsgespräch

Das Qualifizierungsgespräch für den Master-Jahrgang 2020 entfällt.

5. Aktuell anstehende Klausurprüfungen

Die durch die Universitätsleitung ohne jede Rücksprache mit Prüfungsamt und Fakultäten ausgesetzten Prüfungen im Bachelor- und im Master-Studiengang werden, soweit sie nicht schon vollzogen worden sind, in die Prüfungskampagne Ende Juni 2020 verschoben. Die für diese Prüfungskampagne vorgesehenen Prüfungen werden in die Prüfungskampagne Ende September 2020 verschoben. Entsprechendes gilt für alle weiteren Prüfungen der aktuell betroffenen Jahrgänge.

Über eine parallel dazu mögliche Rückkehr in die curriculare „Normaltaktung“ des Prüfungsgeschehens ab Jahrgang 2020 wird mit dem Eintritt dieses Jahrgangs zu entscheiden sein. Für alle früheren Jahrgänge wird erforderlichenfalls eine Verlängerung der Studienzeit derart gewährt, dass die verschobenen Prüfungen nebst etwa erforderlich werdenden Zweitversuchen absolviert werden können.

Etwa erforderlich werdende Sonderregelungen für AiS-Studierende werden von den AiS-Beauftragten der Fakultät mit den Unternehmen verabredet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helge Rossen-Stadtfeld